

Gleichwertigkeit der Personalqualifikationen für L-/NSL-FK und IK

In diesem Merkblatt werden die in der Sicherheitsbranche eingeführten Qualifikations- und Berufsabschlüsse den VdS-Qualifikationen zur Leitenden-NSL-Fachkraft, NSL-Fachkraft und Interventionskraft zugeordnet. Es dient zur Überprüfung und Ermittlung des ggfs. zusätzlichen Qualifikationsbedarfs in Sicherheitsunternehmen, die eine NSL und/oder Interventionsstelle betreiben. Das Merkblatt gibt einen zusammenfassenden Überblick der Qualifikationsanforderungen aus den Richtlinien VdS 3138, VdS 2237 und VdS 2172.

Kennziffer A	Qualifikation/Nachweis	Kennziffer B
1	Leitende NSL-Fachkraft (L-NSL-FK) <i>Hinweis: Die Qualifikation zur L-NSL-FK beinhaltet die Qualifikation zur NSL-FK und zur IK</i>	
1.1	VdS-Zertifikat über die erfolgreich abgelegte Prüfung zur L-NSL-FK	-
1.2, 1.3, 1.4	Nachweis über den Bestandsschutz nach VdS 3853	4
2	Notruf- und Service-Leitstellen-Fachkraft (NSL-FK) / Verantwortliche Person (VP) <i>Hinweis: Die Qualifikation zur NSL-FK beinhaltet die Qualifikation zur IK</i>	
2.1	VdS-Zertifikat über die erfolgreich abgelegte Prüfung zur NSL-FK	-
<i>Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Qualifikationen bzw. der nachgewiesene Bestandsschutz werden als gleichwertig akzeptiert!</i>		
2.2	Meister für Schutz und Sicherheit	1
2.3	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	2
2.3	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	3
2.4, 2.5, 2.6	Nachweis über den Bestandsschutz nach VdS 3853	4
3	Interventionskraft (IK)	
3.1	Zertifikat über die erfolgreich abgelegte Wissensfeststellung bei einer von VdS Schadenverhütung zugelassenen prüfenden Stelle (siehe aktuelles Verzeichnis der prüfenden Stellen unter www.vds.de)	-
<i>Hinweis: Die nachfolgend aufgeführten Qualifikationen bzw. der nachgewiesene Bestandsschutz werden als gleichwertig akzeptiert!</i>		
3.2	Meister für Schutz und Sicherheit	1
3.3	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	2
3.3	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	3
3.4	IHK-geprüfter Werkschutzmeister	kE
3.5	IHK-geprüfte Werkschutzfachkraft	kE
3.7	IHK-geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	kE
3.8	Nachweis über den Bestandsschutz nach VdS 3853	4

kE = keine Gleichwertigkeit dieser Qualifikationen gegenüber der Qualifikation L-/NSL-FK bzw. der Qualifikation der verantwortlichen Person in einer Interventionsstelle. Es ist eine zusätzliche Prüfung erforderlich (siehe VdS 2237)

Kennziffer A beruht auf dem alten Formular VdS 3519 : 2015-11 (01), das bis 2019-09 verwendet wurde.

Kennziffer B entspricht der Auflistung in VdS 3138-2 Anhang A, Tabelle 1: Gleichwertige Qualifikationen zur NSL-Fachkraft